

Forschungsseminar - Archive des Helfens? Das 'Mittelalter' der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Der Beirat für Entwicklungshilfe und die Dreijahres- programme

1973 bis Anfang der 1980er

Jens Kessler

Matrikelnummer: 1277288

Studiengang Internationale Entwicklung

LV-Leiter: Dr. Walter Schicho

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Ziele der Forschungsarbeit	2
3. Methoden.....	2
4. Geschichtlicher Hintergrund	2
5. Der Beirat für Entwicklungshilfe.....	3
5.1 Gesetzliche Grundlage.....	3
5.2 Unterlagen des Staatsarchivs	5
6. Die Dreijahresprogramme	11
6.1 Gesetzliche Grundlage.....	11
6.2 Unterlagen des Staatsarchivs	12
Quellen	16
Literatur	16
Internet.....	16

1. Einleitung

2. Ziele der Forschungsarbeit

3. Methoden

4. Geschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1973 wurde von der österreichischen Bundesregierung eine Reihe an Maßnahmen beschlossen und durchgeführt, welche die Situation der Entwicklungshilfe maßgeblich beeinflussten und veränderten. Diese wurde unter anderem auch auf Grund einer Reihe von Empfehlungen des DAC ergriffen und beinhalteten gesetzgeberische, administrative sowie budgetäre Aspekte (DAC Memorandum 1973: 1).

Im Rahmen der Verabschiedung des Bundesministeriengesetzes 1973 wurde die Hauptverantwortung für die Koordination und Durchführung der Entwicklungshilfe verlagert und unterlag nun dem Bundeskanzleramt (BKA). Als Folge musste zum Jahresende das zur Koordinierung der Arbeit der unterschiedlichen Ministerien und zur Abstimmung der jeweiligen Aktivitäten gegründete Interministerielle Komitee zur Förderung der Entwicklungsländer (IKFE) seine Tätigkeit einstellen. Stattdessen wurde im Zuge dieser Reorganisation der Entwicklungshilfeverwaltung im BKA eine zentrale Stelle eingerichtet, die alle Angelegenheiten der Entwicklungshilfe regelte. Die Zuständigkeit dieser Stelle umfasste sowohl alle Gebiete der öffentlichen Entwicklungshilfe, die Durchführung des neu eingeführten Entwicklungshilfegesetzes, die Erstellung der 3-Jahresprogramme, die Planung und Überwachung von bilateralen Entwicklungshilfeprogrammen, den Kontakt und die Zusammenarbeit mit privaten Entwicklungshilfeorganisationen, die Vorbereitung und Durchführung von Staatsverträgen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe, die Erstellung statistischer Unterlagen als auch die Information der Öffentlichkeit sowie die Erstellung des Budgets der öffentlichen Entwicklungshilfe. Die Stelle selbst wurde in drei Abteilungen gegliedert: Während die erste Stelle für die Bearbeitung aller allgemeiner Grundsatzfragen, die Programmierung und für multilaterale Angelegenheiten verantwortlich war, übernahm die Zweite die Planung, Ausführung und Betreuung der Projekte der technischen Hilfe. Die

dritte Stelle übernahm entsprechend alle finanziellen Aspekte dieser Aktivitäten (DAC Memorandum 1973: 1-2).

Ergänzend zu den oben genannten Neuerungen betreffend administrativer Zuständigkeit durch das Bundesministeriengesetz 1973 wurde das sogenannte „Bundesgesetz über die Hilfe an Entwicklungsländer“ („Entwicklungshilfegesetz“) ausgearbeitet, welches im Juli 1974 im Parlament verabschiedet wurde. Dieses Gesetz gab der österreichischen Entwicklungshilfe den materiell-rechtlichen Rahmen und formulierte genaue Zielvorstellungen und Grundsätze nach denen die zukünftige Entwicklungshilfe gestaltet werden sollte. Eine wichtige Bestimmung Entwicklungshilfegesetzes betraf die langfristige Planung, welche durch die Erstellung eines 3-Jahresplanes erfolgte und jedes Jahr den neusten Entwicklungen angepasst werden sollte. Dieser 3-Jahresplan musste fortan die geschätzten Kosten des 3-Jahresprogrammes sowie Bedeckungsvorschläge beinhalten. Das Gesetz sollte außerdem die Kooperation der öffentlichen Stellen mit privaten Entwicklungshilfeorganisationen regeln. Die Schaffung eines Beirats im BKA, welcher sowohl Vertreter der Länder, der verschiedenen politischen Parteien, der unterschiedlichen privaten Entwicklungshilfeorganisationen als auch Vertreter anderer öffentlicher Institutionen beinhalten sollte, diente dem Ziel eine einheitliche Ausrichtung aller österreichischen Entwicklungshilfeaktivitäten zu gewährleisten. Der Beirat ist auch berechtigt eine Stellungnahme zum 3-Jahres-Entwicklungshilfeprogrammes abzugeben und soll dem Bundeskanzler im Bereich der Entwicklungshilfe beratend zur Seite stehen. Des Weiteren sollte nach dem neuen Gesetz jeweils über die letzten drei Jahre ein Bericht über die Entwicklungshilfeleistungen dem Parlament vorgelegt werden (DAC Memorandum 1973: 2-3).

5. Der Beirat für Entwicklungshilfe

5.1 Gesetzliche Grundlage

Die Hauptgrundlage für die Errichtung eines Beirats für Entwicklungshilfe stellt das Entwicklungshilfegesetzes aus dem Jahre 1974 dar. In § 7 wird die Einrichtung des Beirats beschrieben sowie seine Zielvorgaben genannt. Diese sind neben der Beratung des Bundeskanzlers in Fragen der Entwicklungszusammenarbeit auch die Gewährleistung eines koordinierten Vorgehens auf diesem Gebiet. Des Weiteren soll eine enge Kooperation

zwischen Bund, Ländern und privaten Entwicklungshilfeorganisationen durch die Beiratstätigkeit ermöglicht werden. Das Ziel ist es eine gemeinsame Basis für eine einheitliche Ausrichtung der österreichischen Entwicklungshilfe zu schaffen. Zudem wird in § 7 auf § 8 des Bundesministeriengesetzes verwiesen, in dem die Einrichtung verschiedener Kommissionen im Bereich der Bundesministerien geregelt wird (Österreichisches Entwicklungshilfegesetz 1974: § 7).

Neben den grundsätzlichen Funktionen wie Beratung sowie der Schaffung eines Interessensausgleichs durch die partizipative Teilnahme verschiedener Interessensgruppen, besteht überdies die Möglichkeit sowohl eine interne Kontrollfunktion auszuüben als auch die Chance Verwaltungsentscheidungen eine scheinbar wissenschaftliche Ausrichtung zu verleihen (Korinek 1979: 465-466).

Bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterliegt der Beirat bestimmten Grundsätzen. Durch sie sind ebenfalls die Grenzen seines Wirkens markiert. So kann er beispielsweise nicht selbständig Verwaltungsaufgaben besorgen, keine selbständige Entscheidungsmacht ausüben und ist nach § 8 Bundesministeriengesetz lediglich dazu befähigt entscheidungsvorbereitend und vorberatend tätig zu sein. Dementsprechend sind die Äußerungen des Beirats auch nicht grundsätzlich verbindlich (Bundesministeriengesetz 1973: § 8). Ebenfalls ist es dem Beirat nicht gestattet seine Meinung nach außen hin zu veröffentlichen, da er gemäß Art 20 Abs 3 B-VG einer Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Dies ist dadurch begründet, dass es im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung, der auswärtigen Beziehungen, im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, zur Vorbereitung einer Entscheidung oder im überwiegenden Interesse der Parteien, geboten ist (Bundesverfassungsgesetz Art 20, Abs 3). Der Beirat für Entwicklungshilfe ist überdies berechtigt Gutachten zu Erstellen. Besonders in komplexen Fragestellungen im Bereich der Entwicklungshilfe kann dies nötig sein, sodass Gutachten als Basis für beiratsinterne Diskussionsgrundlagen dienen können (Korinek 1979: 468).

§ 8 Abs 2 Bundesministeriengesetz regelt die Zusammensetzung, den Vorsitz und die Meinungsbildung in der vom Bundesminister eingerichteten Kommission. Betreffend den Beirat für Entwicklungshilfe ist dies in einer im Jahre 1988 vom Bundesminister für

auswärtige Angelegenheiten erlassenen Geschäftsordnung geregelt: *Analyse der Geschäftsordnung folgt*

5.2 Unterlagen des Staatsarchivs

Karton 1975: 550.251 – 550.403 (Entwicklungshilfe):

Ordner im Karton: 550.251/9 **Jahr: 1975: Beirat für Entwicklungshilfe**

Einzelblätter im Ordner:

- 550.251/0/V/6/75: Verteiler des Bundeskanzleramts zur Nominierung der Mitglieder für den EH-Beirat
- 550.251/1/V/6/75: Teilnahmebereitschaft: Dr. Wolfgang Jungwirth
- 550.251/2/V/6/75: Teilnahmebereitschaft (Nominierung): Amt der Wiener Landesregierung (Unterschrift ist unleserlich)
- 550.251/3/V/6/75: Teilnahmebereitschaft (Nominierung): P. Bernhard Tonko (Caritas)
- 550.251/4/V/6/75: Teilnahmebereitschaft (Nominierung): Frau Prof. Dr. Etta Becker-Donner (Lateinamerika-Institut)
- 550.251/5/V/6/75: Teilnahmebereitschaft (Nominierung): Anton Rohrmoser
- 550.251/6/V/6/75: Teilnahmebereitschaft (Nominierung): Dr. Wolfgang Blenk (Voralberger Landesregierung)
- 550.251/7/V/6/75: Teilnahmebereitschaft (Nominierung): Dr. K. Rischka (Institut für Bildungs- & Entwicklungsforschung)
- 550.251/8/V/6/75: Teilnahmebereitschaft (Nominierung): Dr. Arne Haselbach (Wiener Institut für Entwicklungsfragen)
- 550.251/9/V/6/75: Koordinierungsstelle für int. Entwicklungsförderung der öster. Bischofskonferenz: Anfrage nach Einladung zur Nominierung eines Vertreters für den Beirat

Ordner im Karton: 550.251/19 **Jahr: 1975: Beirat für Entwicklungshilfe**

Einzelblätter im Ordner:

- 550.251/10/V/6/75: Konstituierende Sitzung des Beirats für Entwicklungshilfe (Verteiler-/Namensliste (Berufung in den Beirat, Infos zur Arbeit am 3JP, Öffentlichkeitsarbeit)

- 550.251/11/V/6/75: Interesse weiterer 4 Personen am Beirat teilzunehmen, erstmal keine Zustimmung erhalten, aber eingeladen der nächsten Sitzung beizuwohnen
- 550.251/12/V/6/75: Teilnahmebereitschaft (Nominierung): Dr. Paul Kaufmann (Öster. Volkspartei)
- 550.251/13/V/6/75: Anfrage der Katholischen Männerbewegung nach Einladung zur Nominierung eines EH-Beirat-Mitglieds
- 550.251/14/V/6/75: Mitgliederliste des Beirats + vier weitere Interessenten (siehe 550.251/11/V/6/75)
- 550.251/15/V/6/75: Anfrage von UNICEF zur Nominierung eines Mitglieds
- 550.251/16/V/6/75: Protokoll der 1. Sitzung des EH-Beirats (20.02.1975) + Verteilerliste
- 550.251/17/V/6/75: Einladung zur 2. Sitzung des Beirats + Verteilerliste
- 550.251/18/V/6/75: Beschwerde des BM für Auswärtige Angelegenheiten, dass es nicht zur Sitzung des EH-Beirats eingeladen wurde
- 550.251/19/V/6/75: Ankündigung: Verschiebung der 2. Sitzung auf anderen Termin

Ordner im Karton: 550.251/29 Jahr: 1975: Beirat für Entwicklungshilfe

Einzelblätter im Ordner:

- 550.251/20/V/6/75: Genehmigung einen Vertreter von UNICEF in den Beirat zu entsenden (Frau Dr. Martha Kyrle)(siehe Anfrage: 550.251/15/V/6/75)
- 550.251/21/V/6/75: Anfrage von Herrn Dr. Otto Winkler (Institut für Internationale Zusammenarbeit), ob er sich in der nächsten Sitzung vertreten lassen kann
- 550.251/22/V/6/75: Absage für die nächste Sitzung von Wilfried Schönböck (Technische Hochschule Wien)
- 550.251/23/V/6/75: Einladung zur 2. Sitzung des EH-Beirats (23.05.1975)
- 550.251/24/V/6/75: Bundeskanzleramt übermittelt den Entwurf des 3JP an den Beirat, der in der 2. Sitzung besprochen werden soll
- 550.251/25/V/6/75: Ankündigung der 3. Sitzung des EH-Beirats
- 550.251/26/V/6/75: Österreichische Kinderfreunde entsenden Herrn Oswald Bazant als Vertreter in den Beirat

- 550.251/27/V/6/75: BMf Finanzen & Auswärtige Angelegenheiten werden aufgefordert einen Vertreter für Beirat zu nominieren + Ankündigung der nächsten Sitzung)
- 550.251/28/V/6/75: Weiterleitung zweier Einladungen zum EH-Beirat der Abgeordneten Dr. Hesele & Dr. Scrinzi
- 550.251/29/V/6/75: Institut für Bildung- & Entw.forschung nominiert neuen Vertreter (Dr. Klaus Zapotoczky) nach Ableben von Prof. Dr. Alfred Malaschofsky

Ordner im Karton: 550.251/39 Jahr: 1975: Beirat für Entwicklungshilfe

Einzelblätter im Ordner:

- 550.251/30/V/6/75: Danksagung und Ergänzungsvorschlag zum Sitzungsprotokoll des EH-Beirats von der Bundeswirtschaftskammer
- 550.251/31/V/6/75: Anmerkungen & Kritik zum 3JP (1976-1978) von Herrn Dr. Wolfgang Jungwirth (Hochschule für Sozial- & Wirtschaftswissenschaften in Linz)
- Anmerkungen & Kritik zum Konzept „Öffentlichkeitsarbeit“ von Herrn Dr. Wolfgang Jungwirth (Hochschule für Sozial- & Wirtschaftswissenschaften in Linz)
- 550.251/32/V/6/75: Austrittsgesuch von Herrn Wilfried Schönböck (Technische Hochschule Wien), da er aufgrund beruflicher Verpflichtungen keinen qualifizierenden Beitrag im Beirat leisten kann
- 550.251/33/V/6/75: Anfrage von DDr. Hans Hesele an den Ministerialrat die Unterlagen betreffend Entwicklungshilfe an seine Privatadresse zu schicken (auf Grund Ende der Legislaturperiode & Sommerpause)
- 550.251/34/V/6/75: Absage von Herrn Ulrich Trinks (Evangelische Akademie Wien) an der 1. Sitzung des Unterausschusses „Öffentlichkeitsarbeit“ teilzunehmen
- 550.251/35/V/6/75: Antrag der Caritas in der nächsten Sitzung verschiedene Punkte anzusprechen
- 550.251/36/V/6/75: 3. Sitzung des EH-Beirats (02.06.1975): Protokoll

- 550.251/37/V/6/75: Übersendung von der Caritas: Anmerkungen von Herrn Botschafter Dr. Wolfgang Jungwirth betreffend Ihres Schreibens (550.251/34/V/6/75)
- 550.251/38/V/6/75: Übersendung der Caritas (550.251/37/V/6/75)
- 550.251/39/V/6/75: Übermittlung der Anmerkungen von UNICEF betreffend des 3JP)

Ordner im Karton: 550.251/49 Jahr: 1975: Beirat für Entwicklungshilfe

Einzelblätter im Ordner:

- 550.251/40/V/6/75: Beschluss in der Sitzung vom 02.06.1975 zwei Unterausschüsse zum EH-Beirat zu gründen: einer befasst sich mit der Fortschreibung des 3JPs, der andere mit der Öffentlichkeitsarbeit
- 550.251/41/V/6/75: Stand zur Besprechung der Unterausschüsse
- 550.251/42/V/6/75: Stand zur Besprechung/Abschluss der Jahres-Arbeiten der Unterausschüsse

Karton 1976: 550.251 – 550.403 (Entwicklungshilfe):

Ordner im Karton: 550.251/9 Jahr: 1976: Beirat für Entwicklungshilfe

Einzelblätter im Ordner:

- 550.251/0/V/6/76: Entwurf einer Stellungnahme des Redaktionskomitees des Unterausschusses zum 3JP zur Überarbeitung des 3JPs: Alternative Textvorschläge + weitere Änderungsvorschläge
- 550.251/1/V/6/76: Ankündigung Unterausschuss zu 3JP hat endgültiges Protokoll des Ausschusses verfasst
- 550.251/3/V/6/76: 3JP Fortschreibung (1976-1979)
- 550.251/4/V/6/76: Einladung zur nächsten Sitzung des Beirats (12.05.1976)
- 550.251/5/V/6/76: Einladung zur nächsten Sitzung des Beirats (11.06.1976)
- 550.251/7/V/6/76: Versendung der Fortschreibung des 3JP an die Mitglieder des EH-Beirats + Verteilerliste (= EH Mitgliederliste)
- 550.251/8/V/6/76: Einladung zur nächsten Sitzung des Beirats (12.07.1976)

550.251/9/V/6/76: Resumeeprotokoll für die 1. Sitzung (28.04.1976) & 2. Sitzung (12.05.1976) des EH-Beirats 1976
→ Bericht über die Arbeit der Unterausschüsse
→ Fortschreibung des 3JPs
→ Öffentlichkeitsarbeit
→ Anfälliges

Ordner im Karton: 550.251/19 **Jahr: 1976: Beirat für Entwicklungshilfe**

Einzelblätter im Ordner:

550.251/10/V/6/76: Resumeeprotokoll für die 3. Sitzung (11.06.1976) des EH-Beirats im Jahre 1976

550.251/11/V/6/76: Absage für die Beiratssitzung am 12.07.1976 von Ulrich Trinks

550.251/12/V/6/76: 4. Beiratssitzung + Koordination im EH-Bereich zum Zwecke von Einsparungen

550.251/13/V/6/76: Hinweis des Instituts für Bildungs- & Entwicklungsforschung, dass ihre Studie zur Öffentlichkeitsarbeit im Resumeeprotokoll der 3. Sitzung fehlt

550.251/14/V/6/76: Resumeeprotokoll der 4. Sitzung (12.07.1976)(fehlt!!)

550.251/15/V/6/76: Bitte um Ergänzung des 4. Resumeeprotokolls von Hans Bürstmayr (ÖED)

550.251/16/V/6/76: Society for International Development: 15. Weltkonferenz in Amsterdam (29.11.1976-02.12.1976): Infobroschüre + Teilnahme von Botschafter a.D. Dr. W. Jungwirth

550.251/17/V/6/76: Neunominierung von Herrn Dr. Friedrich Gleissner als Vertreter für die Bundeswirtschaftskammer im EH-Beirat

550.251/18/V/6/76: Vereinbarung zwischen Institut für Internationale Zusammenarbeit & Herrn Botschafter Dr. W. Jungwirth betreffend Teilnahme an der 15. Weltkonferenz in Amsterdam (v.a. betreffend Bezahlung)

550.251/19/V/6/76: Bericht des Bundeskanzlers über die Österreichische Entwicklungshilfe (September 1976) + Einladung zur 5. Beiratssitzung (20.12.1976)

Ordner im Karton: 550.251/29 **Jahr: 1976: Beirat für Entwicklungshilfe**

Einzelblätter im Ordner:

- 550.251/20/V/6/76: Vorschlag von Hans Bürstmayr zur Tagesordnung der 5. Beiratssitzung (20.12.1976) + Länderkurzbericht der Öster. Kontrollbank
- 550.251/21/V/6/76: Vorschlag zur Tagesordnung der 5. Beiratssitzung (20.12.1976) von der Öster. Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungsländer

Karton 1977: 550.251 – 550.400 (Entwicklungshilfe):

Ordner im Karton: 550.251/9 **Jahr: 1977: Beirat für Entwicklungshilfe**

Einzelblätter im Ordner:

- 550.251/0/IV/A/9/77: Einladung zur Beiratssitzung am 28.02.1977 + Verteiler (EH-Beiratsmitglieder)
- 550.251/1/IV/A/9/77: Protokoll der 5. Sitzung des Beirats (20.12.1976) + Anwesenheitsliste + Verteiler + Bericht des Bundeskanzlers zur Öster. EH + weitere Unterlagen
- 550.251/3/IV/A/9/77: Resumeeprotokoll der Beiratssitzung vom 28.02.1977
- 550.251/4/IV/A/9/77: Verschiebung der nächsten Beiratssitzung auf den vom 13.05.1977 auf den 16.05.1977
- 550.251/5/IV/A/9/77: Protokoll der Beiratssitzung vom 16.05.1977
- 550.251/7/IV/A/9/77: Einladung zur Beiratssitzung am 07.12.1977 + geplante Tagesordnung:
1. Bericht der DAC-Haupttagung
 2. Bericht über Aktivitäten der EADI
 3. Allfälliges
- 550.251/8/IV/A/9/77: Fortschreibung des 3JP (1977-1980) + Wunsch des Verfassungsausschusses die Mitglieder des EH-Beirats auszutauschen + Bericht des Verfassungsausschusses
- 550.251/9/IV/A/9/77: Anmerkung, dass die Einladung zur Sitzung des beirats am 07.12.1977 die betreffende Person (Name unleserlich) nicht rechtzeitig erreicht hat und er/sie sowieso nicht teilnehmen hätte können

6. Die Dreijahresprogramme

6.1 Gesetzliche Grundlage

Das Hauptinstrument der Planung ist laut des Entwicklungshilfegesetzes die jährliche Erstellung eines Dreijahresprogrammes. In den Erläuterungen wird als Zweck des Programms die Notwendigkeit einer längerfristigen Planung der Entwicklungshilfe genannt. Dies steht jedoch im problematischen Gegensatz zum Budget, welches lediglich immer für ein Jahr festgelegt wird. Dementsprechend kann dem gesetzlichen Auftrag eine Möglichkeit der Finanzierung aufzuführen nur begrenzt nachgekommen werden. Auch unterliegen die vom zuständigen Ressort berechneten Kosten häufig Schwankungen, welche nicht beeinflussbar oder vorhersehbar sind. Zu nennen sind hier beispielsweise der Aufwand für Flüchtlinge aus Entwicklungsländern oder Mittel für die Exportfinanzierung nach Entwicklungsländern. Das Dreijahresprogramm ist jährlich vom zuständigen Ressort in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Finanzen sowie dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten auszuarbeiten und nach Besprechung im Beirat der Bundesregierung vorzulegen. Das Programm ist jährlich bis jeweils zum 31. Mai fortzuschreiben (Entwicklungshilfegesetz 1973: § 8).

Das Dreijahresprogramm dient unterschiedlichen Zwecken. Ein großer Teil besteht aus einer informativen Darstellung vergangener Leistungen sowie einer Erklärung von verschiedenen Initiativen der österreichischen Entwicklungshilfeverwaltung. Allerdings geht der gesetzliche Auftrag des Entwicklungshilfegesetzes eindeutig über derartige Aspekte hinaus. Dies ist in Formulierungen zu sehen wie beispielsweise, dass „der Bund nur unter Bedachtnahme auf das Entwicklungshilfeprogramm Entwicklungsländern Entwicklungshilfe gewähren darf“ (Entwicklungshilfegesetz § 2 Abs 1) oder, dass „die Förderung von Entwicklungsvorhaben von Entwicklungshilfeorganisationen nur im Einklang mit dem Entwicklungshilfeprogramm geschehen darf“ (Entwicklungshilfegesetz § 4 Abs 1). Aus diesen Punkten ist zu schließen, dass der primäre Grund für die Erstellung der Dreijahresprogramme die Schaffung einer Richtlinie für Handlungen der zuständigen Stellen ist.

Angesichts seines bindenden Teiles sind die Adressaten des Dreijahresprogrammes die BeamtInnen des mit der Entwicklungszusammenarbeit betrauten Ministeriums. Für die BeamtInnen anderer Ministerien, welche ebenfalls über entwicklungspolitische

Gestaltungsmaßnahmen verfügen, kann das Dreijahresprogramm nur eine hinweisende Wirkung übernehmen (Bundesverfassungsgesetz Art 20, Abs 1).

In § 8 des Entwicklungshilfegesetzes ist zudem eine bestimmte Teilnahme der im Beirat vertretenen Entwicklungshilfeorganisationen und Fachleuten an der Planung des Programms vorgesehen. Dies wird durch ein Anhörungsrecht des Beirats umgesetzt. Fraglich bleibt hierbei jedoch letztlich, welche Einflussmöglichkeiten der Beirat auf das Dreijahresprogramm haben kann. Inwiefern der Entwicklungshilfeberater jedoch das Zustandekommen eines Dreijahresprogrammes verhindern kann, falls ein Großteil der Beiratsmitglieder den Beirat blockiert und somit die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung nach § 8 des Entwicklungshilfegesetzes unmöglich macht, ist außerdem zu klären. Aus der Stellung des Beirats ist zu sehen, dass es ihm an einem selbständigen Entscheidungsrecht sowie einer Arbeitsbefugnis mit Auswirkungen mangelt. Folglich ist festzustellen, dass dem Beirat auch durch Blockierung der Beiratstätigkeit keine Möglichkeit entsteht das Zustandekommen des Dreijahresprogrammes zu verhindern. Somit ist mit der ordnungsgemäßen Einberufung des Beirats mit dem Ziel der Anhörung und der Möglichkeit eine Stellungnahme zum Dreijahresprogramm bekanntzugeben der gesetzliche Auftrag nach § 8 Entwicklungshilfegesetz gegenüber dem Beirat erfüllt.

Noch zu ergänzen:

- Vorlagepflicht des Dreijahresprogrammes bei der Bundesregierung
- jährlich neu ausgearbeitete Version
- geschichtliches
- Inhaltliches

6.2 Unterlagen des Staatsarchivs

Karton 1975: 550.000 – 550.202 (Entwicklungshilfe):

Ordner im Karton: 550.001/9 **Jahr: 1975: 3-Jahres-Programm**

Einzelblätter im Ordner:

550.001/0/V/6/75: Erfahrung Schwedens & Dänemarks bei der Planung der Entwicklungshilfe

- 550.001/1/V/6/75: Erfahrung Schwedens & Dänemarks bei der Planung der Entwicklungshilfe + Dienstreise nach Stockholm & Kopenhagen von MR Ding. Zuk (keine genaue Kommunikation/Tipps angeben!!)
- 550.001/2 - 4/V/6/75: Reisevorschuss + Übermittlung der Depeche 25003/25010 nach Stockholm & Kopenhagen
- 550.001/5/V/6/75: Ankündigung, dass das erste 3JP bis März 1975 fertig gestellt wird
- 550.001/6/V/6/75: Entwurf des 3JP 1976 – 1978 (leichte Änderungen im späteren Original des 3JP!!)
- 550.001/8/V/6/75: Übermittlung & Vorlage des 3JP

Ordner im Karton: 550.001/19 **Jahr: 1975** (Entwicklungshilfe): **3-Jahres-Programm**

Einzelblätter im Ordner:

- 550.001/10/V/6/75: Ministerrat hat das 3JP zur Kenntnis genommen
- 550.001/11/V/6/75: Stellungnahmen einiger Mitglieder des EH Beirats zum 3JP von 1976 -1978:
- Afro-Asiat. Insitut
 - öster. Entwicklungshelferdienstes
 - öster. Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe
 - Koordinationsstelle für Internationale Entwicklungsförderung der öster. Bischofskonferenz
- 550.001/12/V/6/75: Stellungnahme des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (BMAA) an das Bundeskanzleramt/Sektion V/Entwicklungshilfe zum 3JP
- 550.001/13/V/6/75: Stellungnahme des Österr. Raiffeisenverbandes zum 3JP an das Bundeskanzleramt (Gruppe Entwicklungshilfe)
- 550.001/14/V/6/75: Anfragen des Bundesministerium für Finanzen zum 3JP an das Bundeskanzleramt (Gruppe Entwicklungshilfe) + Antwort betreffend Budget
- 550.001/15/V/6/75: Besprechung mit der Delegation des IWF; Unterlagen über österreichische Entwicklungshilfe 1974 – 1976
- 550.001/16/V/6/75: Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe 1976 – 1978

Karton 1976: 550.000 – 550.201 (Entwicklungshilfe):

Ordner im Karton: 550.001/9 **Jahr: 1976: 3-Jahres-Programm**

Einzelblätter im Ordner:

- 550.001/0/V/6/76: 3JP Fortschreibung (1976-1979) + Verteiler (EH-Beiratsmitglieder) + Übersicht der Öster. Kontrollbank betreffend Starthilfekredit an Entwicklungsländer
- 550.001/1/V/6/76: Übermittlung der Fortschreibung an Ges. Dr. Wollte
- 550.001/2/V/6/76: Schreiben des BMfFinanzen betreffend der Fortschreibung
- 550.001/3/V/6/76: Betrifft Fortschreibung: ist nur vorläufige Fassung und wird dem EH-Beirat noch vorgelegt
- 550.001/4/V/6/76: Abgeänderte Fassung der Fortschreibung des 3JP nach Vorlage vor EH-Beirat
- 550.001/5/V/6/76: Abgeänderte Fassung der Fortschreibung zur Vorlage zur 5. Sitzung des EH-Beirats
- 550.001/6/V/6/76: Schreiben der Caritas betreffend Kooperation & Koordination der öffentlichen & Privaten Entwicklungshilfe und Stellungnahme zur Öffentlichkeitsarbeit
- 550.001/7/V/6/76: Abgeänderte Fassung der Fortschreibung des 3JP nach Vorlage vor EH-Beirat
- 550.001/8/V/6/76: Ankündigung: 100 Kopien der Fortschreibung des 3JP angefertigt
- 550.001/9/V/6/76: Anfrage der Universität Graz zur Übermittlung des 3JP + Auskunft über EH-Beirat + Anfrage betreffend Vorstellungen des Bundeskanzlers zur Marshallplan für Afrika

Karton 1977: 550.000 – 550.201 (Entwicklungshilfe):

Ordner im Karton: 550.001/9 **Jahr: 1977: 3-Jahres-Programm**

Einzelblätter im Ordner:

- 550.001/0/IV/A/9/77: 3JP Fortschreibung 1977 – 1980
- 550.001/1/IV/A/9/77: 3JP Fortschreibung 1977 – 1980 (ungültige Kopie)
- 550.001/2/IV/A/9/77: Anfrage nach Bericht über öster. EH von der öster. Botschaft Nairobi

- 550.001/3/IV/A/9/77: 3JP Fortschreibung 1977 – 1980 (ungültige, leicht abgeänderte Version)
- 550.001/4/IV/A/9/77: 3JP Fortschreibung 1977 – 1980 + Kopie + Versandliste mit Namen
- 550.001/5/IV/A/9/77: Bemerkungen der Sachbearbeiterin bezüglich der Tabellen & Zahlen im 3JP
- 550.001/6/IV/A/9/77: 3JP Fortschreibung 1977 – 1980 + Bericht & Antrag an den Ministerrat
- 550.001/7/IV/A/9/77: 3JP Fortschreibung 1977 – 1980
- 550.001/8/IV/A/9/77: Exportförderung/ begünstigte Kredite an EL → Ankündigung einer Sitzung
- 550.001/9/IV/A/9/77: Exportförderung/ begünstigte Kredite an EL → Verschiebung der angekündigten Sitzung auf anderen Termin

Ordner im Karton: 550.001/19 Jahr: 1977: 3-Jahres-Programm

Einzelblätter im Ordner:

- 550.001/10/IV/A/9/77: Übermittlung der Fortschreibung des 3JP an das BMAA
- 550.001/11/IV/A/9/77: Dankeschreiben & Anfragen der öster. Botschaft in Neu Delhi für die Übermittlung der Fortschreibung des 3JP
- 550.001/12/IV/A/9/77: Anmerkung der Öster. Botschaft in Jakarta zur Fortschreibung des 3JP
- 550.001/13/IV/A/9/77: Anfrage von Gottfried Moik nach 3JP und Konzept für Öffentlichkeitsarbeit der öster. EH + Antwortschreiben des Bundeskanzleramts

Quellen

Literatur

Hödl, Gerald (2004): Österreich und die Dritte Welt. Promedia Verlag, Wien.

Höll, Otmar (1986): Österreichische Entwicklungshilfe 1970-1983 – Kritische Analyse und internationaler Vergleich. Universitäts-Verlagsbuchhandlung, Wien.

Korinek, Karl (1979): Beiräte in der Verwaltung. In: Heinz-Peter Rill: Allgemeines Verwaltungsrecht. FS für Walter Antonioli. Wien. 463-482.

Internet

Bundesministeriengesetz 1973:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblPdf&Dokumentnummer=1973_389_0 (20.01.2015)

Bundesverfassungsgesetz:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NO_R40119375 (20.01.2015)

Österreichisches Entwicklungshilfegesetz 1974:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NO_R12008000 (20.01.2015)